



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 17.08.2023

Bewertung der Brückenklassen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der 830 Brückenklassen für 12000 ukrainische Flüchtlingskinder? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Kinder und Jugendliche konnten aus den Brückenklassen in eine Mittelschule, eine Realschule oder an ein Gymnasium wechseln? | 2 |
| 1.3 | Wie viele Kinder und Jugendliche sind wieder in ihre Heimat zurückgekehrt? | 3 |
| 2.1 | Wie misst die Staatsregierung den Erfolg der Brückenklassen? | 3 |
| 2.2 | Warum gibt es in den Brückenklassen keine Lernstandserhebungen? | 3 |
| 2.3 | Was genau versteht die Staatsregierung unter einer „erfolgreichen Integration“ von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine? | 3 |
| 3.1 | Nachdem es geplant ist, die Brückenklassen im kommenden Schuljahr fortzuführen, frage ich die Staatsregierung, ob es Änderungen am Konzept gibt? | 4 |
| 3.2 | Wie lange werden die Brückenklassen in Bayern voraussichtlich fortgeführt? | 4 |
| 3.3 | Ist geplant, sie auch für geflohene Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern anzubieten? | 4 |
| 4.1 | Wie viele von den 2700 Personen, die in den Brückenklassen unterrichten, sind grundständig ausgebildete Lehrkräfte? | 5 |
| 4.2 | Wie viele haben keine pädagogische Ausbildung? | 5 |
| 5.1 | Ist geplant, Lehrkräfte, die nicht mehr in Brückenklassen beschäftigt werden, wieder im regulären Unterricht einzusetzen? | 5 |
| 5.2 | Falls ja, wie viele Lehrkräfte werden wieder im regulären Unterricht eingesetzt? | 5 |
| 5.3 | Falls nein, aus welchen Gründen nicht? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 12.09.2023

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der 830 Brückenklassen für 12 000 ukrainische Flüchtlingskinder?

Brückenklassen spielen bei der (schulischen) Integration der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle.

Die neu konzipierten Brückenklassen an den weiterführenden Schulen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass im vergangenen Schuljahr 2022/2023 über 30 000 ukrainische Schülerinnen und Schüler in das bayerische Schulsystem integriert werden konnten. Mit der Einrichtung schulartunabhängiger Brückenklassen konnte sehr kurzfristig ein speziell auf diese Gruppe zugeschnittenes Instrument der Flüchtlingsbeschulung geschaffen werden, denn diese bereiten ukrainische Schülerinnen und Schüler einerseits auf den Übergang in bayerische Regelklassen vor, lassen ihnen aber andererseits auch Zeit für die Teilnahme am ukrainischen Fernunterricht, wenn sie dies möchten. Durch die schulartunabhängige Ausrichtung der Brückenklassen wurde die Beschulung der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen solidarisch auf die Schultern der gesamten Schulfamilie in Bayern verteilt. Die Brückenklassen an den weiterführenden Schularten ergänzen dabei die bereits länger etablierten, schulartspezifischen Integrationsmaßnahmen wie Deutschklassen an der Mittelschule, SPRINT-Klassen an der Realschule, InGym-Klassen am Gymnasium, die Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschule und Fachoberschule und Berufsoberschule (FOS/BOS) sowie das Modell der Berufsintegration an den Berufsschulen.

1.2 Wie viele Kinder und Jugendliche konnten aus den Brückenklassen in eine Mittelschule, eine Realschule oder an ein Gymnasium wechseln?

Der Übertritt ukrainischer Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen erfolgt auf Grundlage der im Mai 2023 ausgesprochenen Schullaufbahneempfehlungen.

Rund ein Drittel der ukrainischen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 eine Brückenklasse besucht haben, sollen demnach schon zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 ins Regelsystem wechseln.

Zu den Ergebnissen der ggf. erforderlichen Aufnahmeverfahren an den einzelnen Schularten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Informationen vor. Daher kann auch noch keine Aussage zur endgültigen Zahl der Schülerinnen und Schüler getroffen werden, die zum Schuljahr 2023/2024 aus einer Brückenklasse in eine Regelklasse wechseln.

Schülerinnen und Schüler mit hinreichend guten Deutschkenntnissen können selbstverständlich auch im laufenden Schuljahr als reguläre Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen aufgenommen werden, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind; unter bestimmten Voraussetzungen kommt an Wirtschaftsschulen, Realschulen oder Gymnasien auch eine Aufnahme als Gastschülerinnen und Gastschüler in Betracht.

1.3 Wie viele Kinder und Jugendliche sind wieder in ihre Heimat zurückgekehrt?

Hierzu teilt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Folgendes mit:

Erkenntnisse zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind, liegen der Staatsregierung nicht vor. Die vorliegenden Daten zu den freiwilligen Ausreisen sind nicht nach Altersgruppen aufgeschlüsselt. Zudem geht aus den Daten nicht hervor, ob die Personen in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Es kann lediglich festgestellt werden, dass vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Juli 2023 11 338 Ukrainerinnen und Ukrainer freiwillig ausgereist sind (Quelle: AZR-Statistik; Stand: 31. Juli 2023).

2.1 Wie misst die Staatsregierung den Erfolg der Brückenklassen?

Mit den Brückenklassen wurde im Schuljahr 2022/2023 ein explizit auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtetes Instrument der schulischen Integration geschaffen. Durch die doppelte Zielperspektive der Brückenklassen (schrittweise Integration ins bayerische Schulsystem bei gleichzeitiger Möglichkeit zur Teilnahme am ukrainischen Fernunterricht) ist nicht nur die Integration der ukrainischen Kinder und Jugendlichen ins bayerische Schulsystem gelungen (vgl. Antwort auf die Frage 1.2), sondern es konnte auch dem aus der ukrainischen Community vielfach geäußerten Wunsch – mit Blick auf eine mögliche Rückkehr –, weiterhin Kontakt zur ukrainischen Heimat zu halten, entsprochen werden. Dieser Wunsch wurde auch seitens des ukrainischen Generalkonsulats in München immer wieder artikuliert.

2.2 Warum gibt es in den Brückenklassen keine Lernstandserhebungen?

Wie dem aktuellen Rahmenkonzept „Schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2023/2024“ (Stand: Februar 2023) zu entnehmen ist, sind Leistungserhebungen gemäß Art. 52 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Brückenklassen nicht erforderlich, können aber – ohne Relevanz für eine in Brückenklassen nicht erforderliche Vorrückungsentscheidung gemäß Art. 53 BayEUG – durchaus durchgeführt werden. Den Schülerinnen und Schülern in den Brückenklassen wurde bis zum 2. Mai 2023 durch die Klassen- bzw. Lehrerkonferenz der Schule, an der die Brückenklasse eingerichtet ist, eine Schullaufbahempfehlung (vgl. Frage 1.2) ausgesprochen, die nach Maßgabe von Eignung und Leistung der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers erfolgte. Die Schullaufbahempfehlung wurde in der Regel von einer persönlichen Beratung der Eltern und ihrer Kinder durch die in den Brückenklassen eingesetzten Lehrkräfte, unterstützt von Beratungslehrkräften, begleitet.

2.3 Was genau versteht die Staatsregierung unter einer „erfolgreichen Integration“ von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine?

Durch gemeinsame Kraftanstrengung ist es in Bayern von Beginn an gelungen, für die aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen schnelle und unbürokratische Bildungsangebote zu schaffen (zunächst Pädagogische Willkommensgruppen, seit dem Schuljahr 2022/2023 u. a. Brückenklassen). Auch wenn die gesetzliche Schulpflicht erst nach drei Monaten einsetzt, gab es für die Kinder und Jugendlichen bereits vorher die Möglichkeit, ein passendes schulisches Angebot wahrzunehmen. Zu Beginn des russischen Angriffskrieges galt es zunächst, den aus der Ukraine geflohenen Kindern

und Jugendlichen ein gutes Ankommen im bayerischen Schulsystem zu ermöglichen. Im Vordergrund stand hierbei das Ziel, Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln. Zudem sollten die geflohenen Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, das Ankunftsland Bayern und sein Schulwesen kennenzulernen. Ein großer Wunsch vieler ukrainischer Familien war (und ist es) außerdem, dass ihre Kinder auch im Ankunftsland die Verbundenheit mit der ukrainischen Heimat bewahren können und, soweit möglich, nicht den Anschluss zum ukrainischen Schulsystem verlieren (vgl. auch Antwort auf die Frage 2.1). Mit dem andauernden Krieg in der Ukraine liegt der Fokus im Schuljahr 2023/2024 weiterhin auf der Integration der ukrainischen Schülerinnen und Schüler ins bayerische Regelsystem. Daher werden Brückenklassen als wichtiges Instrument der schulischen Integration letztmalig fortgesetzt, bevor die ukrainischen Kinder und Jugendlichen dann spätestens zum Schuljahr 2024/2025 an die für sie passende Schulart wechseln.

Im Rahmen der schulischen Angebote werden die ukrainischen Schülerinnen und Schüler gezielt gestärkt und auf einen erfolgreichen schulischen und beruflichen Weg vorbereitet.

Die erfolgreiche Integration wird nach Beobachtung der Staatsregierung häufig noch durch eine ungewisse Bleibeperspektive gebremst.

3.1 Nachdem es geplant ist, die Brückenklassen im kommenden Schuljahr fortzuführen, frage ich die Staatsregierung, ob es Änderungen am Konzept gibt?

Um den Schulen die nötige Planungssicherheit zu geben, wurde das Rahmenkonzept „Schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine“ bereits im Februar mit Blick auf das Schuljahr 2023/2024 aktualisiert. Es wird auch weiterhin entsprechend der sich ändernden Bedarfe ergänzt und angepasst. Dazu steht die Stabsstelle Flüchtlingsintegration im Bildungsbereich im regen Austausch mit den Schulen und Steuerungsgruppen vor Ort. An den grundlegenden Rahmenbedingungen (u. a. der Stundentafel) kann auch im Schuljahr 2023/2024 festgehalten werden, da die Konzeption den Schulen bewusst große Freiheitsgrade bei der Ausgestaltung gibt, damit diese auf die konkreten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen können.

3.2 Wie lange werden die Brückenklassen in Bayern voraussichtlich fortgeführt?

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse zum Schuljahr 2023/2024 noch nicht in Regelklassen wechseln können – und um auch weiterhin so viel Flexibilität wie möglich zu gewährleisten –, werden Brückenklassen wie ausgeführt letztmalig fortgesetzt.

3.3 Ist geplant, sie auch für geflohene Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern anzubieten?

Gemäß § 46c Bayerische Schulordnung (BaySchO) sollen Kinder und Jugendliche, die aus einem Kriegsgebiet fliehen und in Bayern schulpflichtig werden, aber dem Unterricht in den jeweiligen Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht folgen können, in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 schulartunabhängige

Brückenklassen besuchen, sofern keine Zuweisung in andere besondere Klassen oder Unterrichtsgruppen nach Art. 36 Abs. 3 Satz 5 BayEUG erfolgt.

Brückenklassen sind ebenfalls besondere Unterrichtsgruppen gemäß Art. 36 Abs. 3 Satz 5 BayEUG und richten sich an geflohene Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise nur für einen kürzeren Zeitraum in Bayern verbleiben („ungewisse Bleibeperspektive“; Wunsch nach einer schnellen Rückkehr in das Heimatland) und zudem in aller Regel eine gemeinsame Erstsprache besitzen. Damit sind die Brückenklassen ein speziell auf die Bedürfnisse der aus der Ukraine geflohenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtetes Instrument der schulischen Integration, das auch die Option der zusätzlichen Teilnahme an ukrainischen Unterrichtsangeboten berücksichtigt. Daher findet die Förderung der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus anderen Ländern weiterhin in aller Regel in den etablierten Integrationsmaßnahmen (vgl. dazu Antwort auf Frage 1.1) statt.

4.1 Wie viele von den 2700 Personen, die in den Brückenklassen unterrichten, sind grundständig ausgebildete Lehrkräfte?

4.2 Wie viele haben keine pädagogische Ausbildung?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

In einer regelmäßigen Erhebung wurde an den Schulen im vergangenen Schuljahr unter anderem die – in Frage 4.1 bezifferte – Anzahl an Personen erfragt, die im Unterricht in Brückenklassen eingesetzt waren. Die in den Fragen 4.1 und 4.2 erbetene Aufgliederung nach dem Grad der Ausbildung jener Personen stellte dabei keinen Bestandteil jener Erhebung dar. Die gefragten Anzahlen liegen dementsprechend nicht vor.

5.1 Ist geplant, Lehrkräfte, die nicht mehr in Brückenklassen beschäftigt werden, wieder im regulären Unterricht einzusetzen?

5.2 Falls ja, wie viele Lehrkräfte werden wieder im regulären Unterricht eingesetzt?

5.3 Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 gemeinsam beantwortet.

Es ist vorgesehen, dass unbefristet beschäftigte Lehrkräfte (Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte) nach einem (ggf. anteiligen) Einsatz in Brückenklassen wieder im Rahmen ihres Stundendeputats im regulären Unterricht eingesetzt werden. Zahlen hierzu liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.